

## Qualitätsbericht für das interne Verfahren zur Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates

### für den Studiengang Architektur (M.A.)

Die OTH Regensburg ist seit dem 04. September 2017 systemakkreditiert. Die Akkreditierung des Studiengangs erfolgte durch das interne Akkreditierungsverfahren der OTH Regensburg zur Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates. Die Grundlage bilden die Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum, der Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse, der Studienakkreditierungsstaatsvertrag sowie die Bayerische Studienakkreditierungsverordnung in der jeweils aktuellen Fassung. Die Entscheidung erfolgte auf Basis der eingereichten Unterlagen zum Studiengang sowie des internen Audits und der anschließenden Empfehlungen durch die Gutachtergruppe.

Die Akkreditierung wurde am 30. Juli 2021 von der internen Akkreditierungskommission beschlossen. Sie gilt bis zum 30. September 2028.



Regensburg, 30. Juli 2021

**Prof. Dr. Ralph Schneider**  
Vorsitzender der internen Akkreditierungskommission

## Kurzbeschreibung des Verfahrens

Das Verfahren sieht vor, dass Studienprogramme durch eine überwiegend extern besetzte Gutachtergruppe in einem internen Audit begutachtet werden. Die Gutachtergruppe setzt sich aus zwei Professorinnen oder Professoren mit einschlägigen Fachkompetenzen anderer Hochschulen, einer oder einem professoralen Sachverständigen für Qualitätsmanagement der OTH Regensburg, einer oder einem Studierenden einer anderen Hochschule sowie einer Vertreterin oder einem Vertreter der Berufspraxis zusammen.

Über die formelle Akkreditierung beschließt anschließend die interne Akkreditierungskommission. Die interne Akkreditierungskommission besteht aus fünf stimmberechtigten Mitgliedern und deren jeweiliger Stellvertretung. Sie setzt sich zusammen aus der Vizepräsidentin oder dem Vizepräsidenten für Studium und Lehre, einem weiteren Mitglied der Erweiterten Hochschulleitung, einer Professorin oder einem Professor, einer Vertreterin oder einem Vertreter des wissenschaftlichen oder nichtwissenschaftlichen Personals sowie einer Vertreterin oder einem Vertreter der Studierenden. Die Entscheidung der internen Akkreditierungskommission erfolgte auf Basis der eingereichten Unterlagen zum Studiengang sowie des internen Audits und der anschließenden Empfehlungen durch die Gutachtergruppe. Die interne Akkreditierungskommission kann Auflagen oder Empfehlungen für ein begutachtetes Studienprogramm aussprechen und Auflagenerfüllungen bewerten.

Die Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates für ein Studienprogramm erfolgt im Falle der Reakkreditierung alle 7 Jahre, bei Neueinrichtung nach Vorgabe des zuständigen Staatsministeriums (in der Regel innerhalb von 2 Jahren).

Für den Ausnahmefall, dass Fakultäten Beschlüsse der internen Akkreditierungskommission nicht akzeptieren, ist eine „Schlichtungskommission“ unter Leitung der Präsidentin oder des Präsidenten vorgesehen.

Zudem sind für die kontinuierliche Weiterentwicklung der Studienprogramme Studiengangkommissionen eingerichtet. Neben den hauptamtlichen Funktionsträgerinnen und -träger im Studienprogramm werden hier alle relevanten Statusgruppen der Hochschule sowie Lehrbeauftragte, Berufsvertreterinnen und -vertreter und Alumni beteiligt.

## Kurzprofil des Studiengangs

Studiengangbezeichnung:	Architektur
Akademischer Grad:	Master of Arts, M.A.
Heimatsfakultät:	Architektur
Einführung:	Wintersemester 2007/08
Regelstudienzeit:	4 Semester
Anzahl der ECTS-Credits:	120
Studienform:	Konsekutiv
Grundsätzlicher Studienbeginn:	Wintersemester und Sommersemester
Aufnahmekapazität Jahr:	42
Zulassungsvoraussetzungen:	<ul style="list-style-type: none"><li>• Ein erfolgreich abgeschlossenes, mindestens sechs theoretische Studiensemester umfassendes Hochschulstudium in einem Studiengang der Architektur oder ein gleichwertiger in- oder ausländischer Abschluss, dessen Umfang mindestens 180 ECTS-Credits umfasst. Über die Einschlägigkeit und/oder Gleichwertigkeit des Abschlusses sowie die Gleichwertigkeit der an ausländischen Hochschulen erworbenen Abschlüsse entscheidet die Prüfungskommission unter Beachtung des Art. 63 BayHSchG.</li><li>• Nachweis der besonderen Eignung, nachgewiesen durch das Bestehen des Eignungsverfahrens gem. § 4 SPO.</li><li>• Nachweis über ausreichende Deutschkenntnisse (DSH 1 oder Vergleichbare).</li></ul>
Akkreditierung:	Reakkreditierung

Die OTH Regensburg setzt in ihrem Masterangebot den thematischen Schwerpunkt „Architektur und Kontext“. Bis heute und weit in die Zukunft werden die Spannungspole technischer Fortschritt, Energieeinsparung und Klimaschutz einerseits und Kontextverträglichkeit sowie Sicherung des baulichen Erbes für eine sich verändernde Gesellschaft andererseits die Entwicklung von Architektur bestimmen.

Wegen seiner bemerkenswerten baulichen Substanz ist Regensburg als Ort für ein Studium mit diesem Schwerpunkt bestens positioniert. Seit 2006 Teil des Weltkulturerbes und gleichzeitig einer signifikanten Wachstumsdynamik unterworfen, bietet

die Stadt einen optimalen Hintergrund für Vermittlung und Studium des angemessenen Umgangs mit historischem und zeitgenössischem Kontext.

Unsere Fakultät ist international vernetzt und bekennt sich zur Baukultur der Region. So verstehen wir uns als Forum für die Belange von Architektur und Städtebau in unserem Einzugsbereich, aber auch einer global vernetzten Welt: vom unmittelbaren Umfeld über das Haus zur Stadt.

Aktives, mitgestaltendes Studium mit interdisziplinären Angeboten und Arbeiten in Teaching Offices gehören dazu ebenso wie Exkursionen zur Erforschung von Architektur in aller Welt. Der Master Architektur spezialisiert sich auf die kontextuellen Parameter der europäischen Stadt. Die Bildung ist vertieft und interdisziplinär, um komplexe Fragestellungen zu erkennen, die eigene Positionierung vorzunehmen und Lösungswege zu finden. Das Studium ist gegliedert in vertiefte Projektarbeit, Theorie und allgemeinwissenschaftliche Kompetenzen.

Der Master of Arts befähigt zur Mitgliedschaft in der Architektenkammer, zur Führung der Berufsbezeichnung Architekt/ Architektin, zum Höheren Dienst in einer Beamtenlaufbahn und zur akademischen Lehre. Seit 2012 ist der Studiengang gemäß der EU-Berufsanerkennungsrichtlinie notifiziert und ermöglicht so eine Berufstätigkeit als Architekt oder Architektin in allen EU-Ländern.

Das Studium ist in zwei Phasen gegliedert: Im ersten Studienabschnitt über drei Studiensemester bearbeiten Sie architektonische Fragestellungen sowohl wissenschaftlich als auch gestalterisch-praktisch angewandt. Im zweiten Studienabschnitt, dem vierten Studiensemester, haben Sie die Möglichkeit, die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten wissenschaftlich und künstlerisch-gestalterisch anzuwenden.

## Beschluss der internen Akkreditierungskommission an der OTH Regensburg vom 30. Juli 2021

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Die Mitglieder der internen Akkreditierungskommission beraten über den am 21. April 2021 in einem internen Audit begutachteten Studiengang Architektur (M.A.).

### **Akkreditierungsentscheidung**

Auf Grundlage der studiengangspezifischen Unterlagen und dem Gutachten des internen Audits wird festgestellt, dass:

	Ja	Nein
Die formalen Kriterien sind erfüllt.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind erfüllt.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Die interne Akkreditierungskommission spricht für den Studiengang Architektur (M.A.) eine Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrats bis zum 30. September 2028 (7 Jahre) mit Empfehlungen aus.

### *Empfehlungen im Studiengang:*

1. Zur Verbesserung der Wahrnehmung der Diversität und Geschlechtergerechtigkeit sollten Inhalte und/oder Beispiele (bei gleicher Qualität) auch von Architektinnen stärker in die Lehrveranstaltungen aufgenommen werden.
2. Aufgrund der wachsenden Lehrbelastung, den steigenden Gruppengrößen und die damit einhergehende Verschlechterung der Betreuungsqualität wird nachdrücklich empfohlen, die offenen Professuren schnellstmöglich nachzubesetzen.
3. Es wird empfohlen, den Frauenanteil in der Professor\*innenschaft zu erhöhen. Hierzu sollte die Fakultät Architektinnen persönlich zur Bewerbung auffordern.

gez.

Prof. Dr. Ralph Schneider

Vorsitzender der internen Akkreditierungskommission

## Gutachtergruppe im internen Audit am 21. April 2021

- Prof. Dr. Daniel Jobst, OTH Regensburg (professoraler Sachverständiger für QM)
- Prof. Wolfgang Lorch, Technische Universität Darmstadt (Professor)
- Prof. Christian Peter, Hochschule Augsburg (Professor)
- Herr Max Otto Zitzelsberger, MAX OTTO ZITZELSBERGER ARCHITEKT (Vertreter der Berufspraxis)
- Herr Sascha Mittelstädt, Brandenburgische Technische Universität Cottbus - Senftenberg (studentischer Gutachter)

## Beschlussempfehlung der Gutachtergruppe

### Zusammenfassende Bewertung

Auf Grundlage der studiengangspezifischen Unterlagen und den Ergebnissen der virtuellen Begehung wird festgestellt, dass:

	Ja	Nein
Die formalen Kriterien sind erfüllt.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind erfüllt.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Auflagen:

Keine festgestellt.

Empfehlungen:

Zum Kriterium 206: *Ein stimmiges Curriculum und adäquate Lehr- und Lernformate sind festgelegt.*

1. Zur Verbesserung der Wahrnehmung der Diversität und Geschlechtergerechtigkeit sollten Inhalte und/oder Beispiele (bei gleicher Qualität) auch von Architektinnen stärker in die Lehrveranstaltungen aufgenommen werden.

Zum Kriterium 302: *Ressourcen und Aufnahmekapazität: Personal, fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal, sowie Räume stehen ausreichend zur Verfügung.*

2. Aufgrund der wachsenden Lehrbelastung, den steigenden Gruppengrößen und die damit einhergehende Verschlechterung der Betreuungsqualität wird nachdrücklich empfohlen, die offenen Professuren schnellstmöglich nachzubesetzen.
3. Es wird empfohlen, den Frauenanteil in der Professor\*innenschaft zu erhöhen. Hierzu sollte die Fakultät Architektinnen persönlich zur Bewerbung auffordern.

Erhebliche Mängel:

Keine festgestellt.

gez.

Kristin Hoffmann

Stabsstelle Qualitätsmanagement und Organisation

Protokollführung